



Nord-Ostsee Sparkasse

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	11
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	11
3.2	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.3	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.4	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	22
3.5	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	23
3.6	Qualitative Angaben Risiken deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln	23
3.7	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	25
3.8	Angaben zur Unternehmensführung	25
4	Offenlegung von Eigenmitteln	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	35
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	35
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	38
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	39
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	41
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	41
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	43
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	45
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	45
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	45
7	Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	25
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	33
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	35
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	37
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	39
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	40
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	44
Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	45
Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
BSMA	Bilanz-Struktur Managementausschuss
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
GstG	Gleichstellungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Nospa	Nord-Ostsee Sparkasse
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit diesem Bericht legt die Nord-Ostsee Sparkasse (i. F. auch Nospa genannt) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausende EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Als internationaler Standard zur Kennung von Unternehmen des Finanzmarktes gilt der Legal Entity Identifier (LEI-Code). Der LEI-Code der Nospa lautet 529900Y2I953BJ8KOV45 und wird zur Identifikation im Rahmen von Finanztransaktionen wie z. B. Swaps verwendet.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und zu Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind in Arbeitsanweisungen und Rahmendokumenten beschrieben und umfassen neben festen Aufgabenmatrizen und Datenquellen auch die Regelung zur Erstellung im Vier-Augen-Prinzip.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Nord-Ostsee Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenle-

gung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Qualitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, können als "sonstige Posten" ausgewiesen werden. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Nord-Ostsee Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Nord-Ostsee Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433 c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d) und h) bis k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Meine Nospa“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich insbesondere aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	4.492,5	4.400,1	359,4
2	Davon: Standardansatz	4.492,5	4.400,1	359,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	0,2	0,3	0,0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,2	0,3	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	37,0	33,4	3,0
21	Davon: Standardansatz	37,0	33,4	3,0
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	324,0	319,6	25,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	324,0	319,6	25,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.853,6	4.753,4	388,3

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 388,3 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 359,4 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 25,9 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. EUR, insbesondere aus getätigten Eigenanlagen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	659,8	628,5
2	Kernkapital (T1)	768,8	737,5
3	Gesamtkapital	771,6	741,7
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	4.853,6	4.753,4
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,59	13,22
6	Kernkapitalquote (%)	15,84	15,51
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,90	15,60
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,27	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,51	11,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,90	7,10

Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.027,1	8.318,4
14	Verschuldungsquote (%)	9,58	8,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.122,8	1.254,2
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	765,1	820,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	127,4	83,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	637,7	737,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,12	170,33
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.700,9	5.808,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.376,3	4.467,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,27	130,02

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 771,6 Mio. EUR, leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (659,8 Mio. EUR), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) (109,0 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (T2) (2,8 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um 29,9 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2022 abzgl. nicht mehr anrechenbarer Ergänzungskapitalinstrumente.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,58% wobei der Anstieg im Wesentlichen auf die Erhöhung des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 176,12% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 170,33% zum 31.12.2022 auf 176,12% zum 31.12.2023 war geringfügig.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 130,27 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die NSFR ist im Vergleich zum Vorjahr von 130,02 % zum 31.12.2022 auf 130,27 % zum 31.12.2023 unwesentlich gestiegen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Erfüllung unserer Ziele aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie sind das planvolle Eingehen von Risiken und deren aktive Steuerung als Kernaufgaben unabdingbar.

Der Begriff Risiko wird dabei als Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, bei günstigem Chancen-/ Risikoprofil Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit einzugehen und bei ungünstigerem Chancen-/ Risikoprofil eine Kompensation oder Verminderung von Risiken vorzunehmen. Um die Vermögens- und Ertragssituation nicht zu gefährden, werden Risiken auf ein vertretbares Maß beschränkt.

Ein funktionsfähiges und effektives Risikomanagement ist zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs von erheblicher Bedeutung.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Nospa ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Nospa für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wichtigkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
	Infrastrukturrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Nospa ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.000,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 550,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken. Zusätzlich zum Gesamtbanklimit wurde ein Managementpuffer in Höhe von 200,0 Mio. EUR festgelegt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Nospa berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Gesamtportfolio (Kundengeschäft) (Eigengeschäft)	80,0	58,8	73,5
			(38,6) (20,2)	
Marktpreisrisiko	Renditerisiko (Zinsänderungsrisiko) (Spreadrisiko)	235,0	182,1	77,5
	Immobilienrisiko		(132,4) (49,7)	
	Infrastrukturrisiko		35,0	
		60,0	48,1	80,2
Operationelles Risiko		55,0	51,3	93,3
Beteiligungsrisiko		35,0	31,7	90,7
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	50,0	32,7	65,5
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		550,0	430,4	78,3

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Nospa. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Nospa setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Nospa an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auch unter den angenommenen Stressbedingungen gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Risikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Der Risikoausschussvorsitzende informiert den Verwaltungsrat. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion, der Internen Revision, der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), der Zentrale Auslagerungsbeauftragten (ZAB), des Zentralen Auslagerungsmanagements (ZAM), des Geldwäsche- und der Datenschutzbeauftragten.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung

und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde dem Direktor Gesamtbanksteuerung übertragen.

Die **Compliance-Funktionen** wirken auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Nospa wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner haben sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die Compliance-Funktion nach dem Wertpapierhandelsgesetz wurde an die SIZ¹ GmbH ausgelagert. Die Compliance-Funktion nach den MaRisk², die direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist, wird durch den Abteilungsleiter Risikocontrolling wahrgenommen.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit sowie Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Es wurde eine prozessual und organisatorisch unabhängige ISB benannt. Diese stellt mit ihrem Informationssicherheitsmanagementteam die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Daten auf den IT-Systemen und für die zugehörigen IT-Prozesse sicher.

Die ZAB und ZAM sind für die Implementierung und Weiterentwicklung eines Auslagerungsmanagements und der dazugehörigen Kontroll- und Überwachungsprozesse verantwortlich. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Datenschutzbeauftragte wurden an die SIZ GmbH ausgelagert.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das Risikomanagementsystem erfüllt.

3.2 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

¹ Sparkassen-Informationszentrum

² Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertung- und einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelungen zur Risikoteilung zur Steuerung von Risikokonzentrationen
- Beteiligung an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen zur Risikodiversifizierung, für einen erweiterten Handlungsspielraum der Kreditbegleitung sowie zur Entlastung bei Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft der Nospa gliederte sich i. W. in das Firmenkundenkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft:

Kundenkreditgeschäft	Gesamtkreditvolumen i. S. d. § 19 Abs. 1 KWG ³	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Firmenkundenkredite inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck	4.181,5	4.399,8
Privatkundenkredite	2.699,2	2.796,4
Kommunalkredite	68,8	66,2
Sonstige	1,7	3,1
Gesamt	6.951,2	7.265,5

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 60,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Nospa wider. Risikokonzentrationen bilden mit 18,2 % bzw. 9,8 % die Ausleihungen an Firmenkunden der Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Energie und Wasserversorgung.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. Mit 49,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfällt fast die Hälfte auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 750 TEUR (Risikorelevanzgrenze). Nur 11,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20 Mio. EUR.

Es bestehen ratingabhängige Risikokonzentrationsschwellen für Gesamt- und Blankokredite auf Ebene der Kundenverbände, die ebenfalls unterhalb der Großkreditgrenze liegen. Per 31. Dezember 2023 stellten 42 Kundenverbände mit einem Gesamtkreditvolumen i. H. v. 939,3 Mio. EUR Risikokonzentrationen dar.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,6	93,9
10 bis 15	6,7	5,0
16 bis 18	1,4	1,0
ungeratet	0,3	0,1

Das Länderrisiko ist für die Nospa von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 0,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

³ inklusive offener Zusagen und vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Nospa zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10,0 Mio. EUR in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Risikovorsorge hat sich in 2023 wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	12.853	9.664	2.337	2.220	17.960
Rückstellungen ⁴	660	12	263	98	311
Pauschalwertberichtigungen ⁵	11.767	487	0	0	12.254
Wertberichtigung wegen Minderverzinslichkeit ⁶	0	56	0	0	56
Gesamt	25.280	10.219	2.600	2.318	30.581

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Ausweitung aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Umfelds auf.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Geschäftspartners (Emittent oder Kontrahent) resultieren kann (Ausfallrisiko).

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

⁴ ohne Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen und Avale

⁵ inklusive Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen, Avale und Forderungen an Kreditinstitute

⁶ betroffen sind Soforthilfen bei Sturmflutschäden

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Realisationswerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Geschäftspartnerlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Überwachung von Indikatoren zur Risikofrüherkennung

Die adressenrisikobehafteten Eigengeschäfte umfassten zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.280,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (1.072,8 Mio. EUR), Bundesbankguthaben (534,2 Mio. EUR), Termingeldanlagen (95,0 Mio. EUR), Sparkassenbriefe und Schuldscheine (84,0 Mio. EUR).

Nachfolgend die Ratingverteilung unserer Eigenanlagen im Vergleich mit dem Vorjahr:

(in Mio. EUR)

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2023	1.443,7	48,3	0,0	0,0	0,0	788,2 (davon Bundesbank: 534,2)
31.12.2022	1.314,4	14,9	0,0	0,0	0,0	1.112,1 (davon Bundesbank: 883,1)

Die direkt durch die Nospa gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei drei Geschäftspartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie bei adressenrisikobehafteten Positionen innerhalb von Immobilienspezialfonds und Alternativen Anlagen vor.

Das Länderrisiko ist für die Nospa von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen im Eigengeschäft betrug am 31. Dezember 2023 681,2 Mio. EUR.

Es bestanden zum 31. Dezember 2023 sechs Geschäftspartner mit einem Anlagevolumen von insgesamt 453,7 Mio. EUR, die als Risikokonzentrationen eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um fünf Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Vier Institute verfügen über ein Rating von mindestens A- (S&P und Fitch) bzw. A3 (Moody's). Ein Geschäftspartner verfügt über kein eigenes Rating. Der sechste Geschäftspartner gehört der genossenschaftlichen Bankengruppe an und besitzt ein Rating von AA- bzw. Aa2.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVSH für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Jährlicher Beteiligungsbericht

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	87,9
Funktionsbeteiligungen	0,1
Kapitalbeteiligungen	-
Gesamt	88,0

Das Beteiligungsportfolio besteht im Wesentlichen aus strategischen Beteiligungen vorwiegend innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter funktionalen Gesichtspunkten gehalten werden.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 SpkG Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing und früherer HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 SpkG eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Beteiligung am SGVSH stellt unverändert eine Risikokonzentration dar und besteht aus strategischen Gründen zur Einbindung der Nospa in die Sparkassenfinanzgruppe sowie zur Förderung des Sparkassenwesens.

Aufgrund des prägenden Anteils von strategischen Beteiligungen sind aktive Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokonzentration nur im Rahmen eines abgestimmten Verhaltens innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe möglich. Dabei wird im Rahmen der zuständigen Gremien in unserem Sinne auf die Entscheidungsfindung eingewirkt.

3.3 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der Bilanzstrukturmanagement-Ausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 63 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Nospa an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Ermittlung des Kriteriums der Bankenaufsicht zur Ableitung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch entsprechend den SREP Anforderungen.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Berücksichtigung von Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechten aus dem Kundenkreditgeschäft.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-76.278	77.659
in % der Eigenmittel	-9,9	10,1

Der Zinsrückgang in den mittel- und langfristigen Laufzeiten im Jahr 2023 führte zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege erhöhen grundsätzlich das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadszenarien u. a. mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerbe) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten und nahezu vollständig betrieblich genutzt. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Infrastrukturrisiko

Das Infrastrukturrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder einer außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der Kurse von Infrastrukturanlagen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Infrastrukturanlagen auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Infrastrukturrisiko neben dem Risiko der Marktwertveränderung das Risiko, dass Erträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

3.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Die Survival Period (Reichweite im Risikoszenario) der Nospa betrug zum 31. Dezember 2023 39 Monate.

Als Pfandbriefinstitut besteht für uns ein nennenswertes Emissionspotenzial aus dem Deckungsstock, um sich Refinanzierungen zu erschließen. Des Weiteren sind zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis

notenbankfähige Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte hinterlegt.

Die Zahlungsfähigkeit der Nospa war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung der erwarteten Schäden im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT und des Facilitymanagements
- Auslagerungsanalyse vor der Auslagerung von institutstypischen Tätigkeiten

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Nahezu vollständige Auslagerung der IT an die Finanz Informatik (FI)
- Auslagerung der Wertpapierdienstleistungen an die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank)
- Auslagerung der Marktfolgeprozesse im Aktiv- und Passivbereich an die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.regio (DSGF.regio)
- Übernahme der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren an die SR
- Nutzung der Systemdienstleistungen der Finanz Informatik Technologie Service (FI-TS) durch die FI, dwpbank und SR

Die für die operationellen Risiken definierten Risikotoleranzen wurden in 2023 eingehalten.

3.6 Qualitative Angaben Risiken deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Risiken, deren Effekte sich in den weiteren Risikoarten widerspiegeln, können sich prinzipiell sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive materialisieren. Im Hinblick auf die Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikotragfähigkeit ist zu vermuten, dass sie schon implizit durch die Quantifizierung in den anderen Risikoarten bzw. Risikokategorien abgebildet werden. Eine gesonderte Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikotragfähigkeit würde in diesem Fall zu einer Doppelunterlegung von Risiken führen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt.

Die Minimierung des strategischen Risikos erfolgt über eine entsprechende Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie das Unternehmensvermögen hat.

Da es sich um ein Spiegelrisiko handelt, erfolgt keine gesonderte Risikoquantifizierung, da ansonsten eine Doppelberücksichtigung des Risikos erfolgt.

Für die Reputationsrisiken sind qualitative Faktoren für eine Risikoeinschätzung definiert, um eine Risikofrüherkennung und ein Reporting zu gewährleisten.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Nospa haben können. Nach unserem Verständnis wirken diese primär auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Nospa Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Da die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken üblicherweise in einem längeren Zeitraum als dem Planungshorizont schlagend werden dürften, beziehen wir einen längeren Zeitraum als gewöhnlich in unsere Überlegungen ein.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden Vorgaben für das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlage definiert. Die Einwertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt anhand von ESG-Scores. Für das Neugeschäft gelten darüber hinaus branchenspezifische Ausschlusskriterien. Relevante Analysen wurden in das regelmäßige interne Risikoberichtswesen integriert, um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken und ihre Auswirkungen für die Nospa fortlaufend bewerten zu können.

3.7 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA und EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind in diesem Offenlegungsbericht dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Vorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.8 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein, in unserer Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Nospa enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes (GstG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Personalausschuss, sowie bei Bedarf externe Berater, unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des SpkG durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der von der Verbandsversammlung gewählte Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden regelmäßig Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie sowie interne Qualifizierungsseminare der Nospa angeboten. Sie verfügen zudem über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse oder in anderen hauptamtlichen Tätigkeiten u. a. in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Verwaltungen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Gemäß den Anforderungen des Risikoreduzierungsgesetzes ist der Vorsitzende des Risikoausschusses weder Vorsitzender des Verwaltungsrates noch eines anderen Ausschusses.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14,0	32
	davon: Kapitalrücklage	14,0	32
	davon: Art des Instruments		
	davon: Art des Instruments		
2	Einbehaltene Gewinne	340,2	33 ⁷ , 34 ³
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	308,0	29 ³
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	662,2	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		

⁷ Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die durchgeführte untestierte Vorwegzuführung sowie die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage können erst nach Feststellung des JA aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden (d. h. zum Meldestichtag 31.12. sind diese noch nicht eingerechnet).

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		

26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2,2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	659,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	109,0	28
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	109,0	28
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	109,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	109,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	768,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,8	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	2,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	771,6	
60	Gesamtrisikobetrag	4.853,6	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,59 %	
62	Kernkapitalquote	15,84 %	
63	Gesamtkapitalquote	15,90 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,01 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,27 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,09 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15,7	6,8
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56,2	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten und den aufsichtlichen Anforderungen an die Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 15,90 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,59 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 31,3 Mio. EUR von 628,5 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 659,8 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2022.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 109,0 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und besteht aus Schuldverschreibungen in Form von CoCo-Bonds.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 2,8 Mio. EUR und reduzierte sich durch Fälligkeiten und verringerte Restlaufzeiten der Kapitalinstrumente um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 4,3 Mio. EUR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere durch die Anforderungen des Aufsichtsrechts für eine Berücksichtigung als Eigenmittel. Dazu gehört bspw. die Berücksichtigung von Restlaufzeiten bei Kapitalinstrumenten. Zu-

dem können die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die durchgeführte untestierte Vorwegzuführung sowie die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage erst nach Feststellung des Jahresabschlusses aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	100,8	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	747,5	
4	Forderungen an Kunden	5.462,5	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.082,8	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	318,4	72
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	87,9	72
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	
10	Treuhandvermögen	13,1	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	20,6	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	12,0	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	
16	Aktive latente Steuern	0,0	
	Aktiva insgesamt	7.845,9	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.301,5	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.566,9	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	23,1	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	13,1	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5,1	

23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	75,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	6,3	46
27	Genussrechtskapital	10,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.002,2	
28	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	110,4	30, 31
29	Fonds für allgemeine Bankrisiken	366,5	3a
30	Eigenkapital	366,8	
31	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	
32	davon: Kapitalrücklage	14,0	1
33	davon: Gewinnrücklage	346,5	2
34	davon: Bilanzgewinn	6,3	2
	Eigenkapital insgesamt	843,7	
	Passiva insgesamt	7.845,9	

Die Offenlegung der Nord-Ostsee Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Nord-Ostsee Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) des Vordrucks EU CC2 zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l						
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag																	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen														
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	576,5	576,5																
010	Darlehen und Kredite	5.697,5	5.689,4	8,2	65,0	28,1	4,4	16,3	5,9	5,1	5,2								65,0
020	<i>Zentralbanken</i>																		
030	<i>Sektor Staat</i>	12,8	12,8																
040	<i>Kreditinstitute</i>	103,6	103,6																
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	118,4	118,4		0,0				0,0										0,0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.844,5	1.843,9	0,7	21,4	8,4	0,0	10,8	0,6	1,2	0,4								21,4
070	<i>Davon: KMU</i>	1.442,4	1.441,8	0,6	20,3	8,1	0,0	10,7	0,6	0,9									20,3
080	<i>Haushalte</i>	3.618,1	3.610,6	7,5	43,6	19,7	4,4	5,4	5,3	3,9	4,9								43,6
090	Schuldverschreibungen	1.082,8	1.082,8																
100	<i>Zentralbanken</i>																		
110	<i>Sektor Staat</i>	176,5	176,5																

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l						
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag																	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen														
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre	
120	Kreditinstitute	893,2	893,2																
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13,0	13,0																
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.441,4			2,4								2,4						
160	Zentralbanken																		
170	Sektor Staat	56,0																	
180	Kreditinstitute	0,5																	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,2																	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667,5			1,4								1,4						
210	Haushalte	617,2			1,0								1,0						
220	Insgesamt	8.798,2	7.348,6	8,2	67,4	28,1	4,4	16,3	5,9	5,1	5,2		67,4						

In der Vorlage befinden sich keine auffälligen Positionen. Der Anteil der notleidenden Kredite ist leicht gestiegen, befindet sich aber auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Der größte Anteil an notleidenden Krediten befindet sich in der Position „Darlehen und Kredite“ und der darin enthaltenen Unterposition „Haushalte“ und betrifft somit hauptsächlich das originäre Kundenkreditgeschäft im kleinteiligeren Segment. Die Laufzeitbänder der überfälligen Positionen weisen keine Auffälligkeiten auf. Aufgrund der geringen Höhe ist eine weitere Analyse zur Zeit nicht erforderlich.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j			k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	576,5						-0,0										
010	Darlehen und Kredite	5.697,5			65,0			-69,4			-20,3						4.062,5	29,4
020	Zentralbanken																	
030	Sektor Staat	12,8															4,9	
040	Kreditinstitute	103,6						-0,6										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	118,4			0,0			-1,5			-0,0						17,5	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.844,5			21,4			-22,7			-8,1						1.3000,3	5,3
070	Davon: KMU	1.442,4			20,3			-17,8			-7,5						1.021,1	5,0
080	Haushalte	3.618,1			43,6			-44,6			-12,1						2.739,8	24,1
090	Schuldverschreibungen	1.082,8																
100	Zentralbanken																	
110	Sektor Staat	176,5																
120	Kreditinstitute	893,2																
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13,0																
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften																	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.441,4			2,4			-2,6			-0,3						75,1	0,2
160	Zentralbanken																	
170	Sektor Staat	56,0																

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j			k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 3					
180	Kreditinstitute	0,5						-0,0										
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,2						-0,2										
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667,5			1,4			-1,4			-0,3						71,1	0,1
210	Haushalte	617,2			1,0			-0,9			-0,0						3,9	0,0
220	Insgesamt	8.798,2			67,4			-71,9			-20,6						4.137,6	29,6

In der Vorlage befinden sich keine auffälligen Positionen.

Die kumulierten Wertminderungen befinden sich aktuell auf einem niedrigen Niveau. Der größte Anteil wird gegenüber den Haushalten in der Position „Darlehen und Kredite“ ausgewiesen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	4,6	7,0	7,0	3,0	-0,1	-1,8	7,8	4,0
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,9	2,3	2,3	1,4	-0,0	-1,1	1,3	0,5
070	Haushalte	3,7	4,7	4,7	1,6	-0,0	-0,7	6,5	3,5
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	0,2	0,4	0,4	0,0	-0,0			
100	Insgesamt	4,8	7,5	7,5	3,0	0,1	-1,8	7,8	4,0

In der Vorlage befinden sich keine auffälligen Positionen.

Der Bestand an gestundeten Risikopositionen befindet sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Der höchste Bestand befindet sich bei den notleidenden Krediten gegenüber Haushalten. Der größte Anteil dieser gestundeten Positionen sind mit Sicherheiten unterlegt.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuftten Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>		
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>		
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>		
080	<i>Insgesamt</i>	-	-

Es wurden im Berichtszeitraum keine Sicherheiten durch Inbesitznahme oder Vollstreckung erlangt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat i.d.R. wöchentliche Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr sieben Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundvergütung) sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Geschäftsstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben sowie bestimmte Funktionsträger.

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Nord-Ostsee Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Nur bestimmte Mitarbeitende mit exponierter Verantwortung und Führungsaufgabe werden in angemessenem Rahmen außertariflich vergütet.

Die mit den Mitarbeitenden und Führungskräften vereinbarten Indikatoren zur Leistungsmessung sind auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen somit im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Nospa. Hierdurch werden Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden.

Die Tarifvergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden die Führungskräfte und Mitarbeitende mit Kontrollaufgaben unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Bereiche danach vergütet, inwieweit sie die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht haben.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 33%.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben dem Vorstand können auch die Mitarbeitenden der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene zusätzlich zur außertariflichen Festvergütung in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für die variablen Vergütungsbestandteile wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		In Mio. EUR	a Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	b Leitungsorgan - Leitungs- funktion	c Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	35	3		13
2		Feste Vergütung insgesamt	0,230	5,080		1,571
3		Davon: monetäre Vergütung	0,230	0,764		1,571
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		4,316		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		13
10		Variable Vergütung insgesamt		0,216		0,388
11		Davon: monetäre Vergütung		0,216		0,388
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,230	5,296		1,959

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden in Spalte b (Vorstand) und d (sonstige identifizierte Mitarbeitende) wird im ersten Quartal des Folgejahres anhand der Zielerreichung festgestellt und im April des Folgejahres (Spalte d) bzw. nach Feststellung des Jahresabschlusses (Spalte b) ausgezahlt. In Zeile 7 wurde der im Geschäftsjahr zugeführte Betrag zu den Pensionsrückstellungen des Vorstands als Teil der monetären Vergütung ausgewiesen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr hat ein als Risikoträger identifizierter Mitarbeitende die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	In Mio. EUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				0,005
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				0,005
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				0,005

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Nord-Ostsee Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2022 erhielten zwei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	1



7 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Nord-Ostsee Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Flensburg, 29. Mai 2024

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Nils Hoffmann